

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

22.6.1873 (No. 143)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 143.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 fr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 fr. vierteljährlich.

Sonntag, 22. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal unseres Blattes. Mit Hinweis auf die an der Spitze desselben enthaltene Preisangabe bemerken wir, daß alle Postanstalten und Landpostboten Bestellungen annehmen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Austräger.

Wir ersuchen die Freunde des Bad. Beobachters, für die möglichst größte Verbreitung desselben gerade in dem kommenden Quartale um so lebhafter thätig sein zu wollen, als die Wahlen für den badischen Landtag vor der Thüre stehen. Ein weiteres Wort über die Wichtigkeit der katholischen Presse in diesen Tagen eines Kampfes, wie ihn die Geschichte nie folgenschwerer gesehen, hinzuzufügen, halten wir für überflüssig.

Karlsruhe, 14. Juni 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

* Lasker und Bismarck.

Dem Abg. Windthorst (Meppen) gebührt das Verdienst, daß er durch seine Aeußerung, der von Preußen eingebrachte Preßgesetzentwurf sei kein glücklicher und könne auf keinen Fall auf die Zustimmung im Reichstage rechnen, den Reichskanzler provocirte, im Verlaufe der Discussion seine innerste Herzensmeinung über die Presse und über die Volksrechte kund zu geben. Obwohl nun das, was Windthorst sagte, längst in allen Zeitungen stand und das stehende allgemeine Urtheil bildete, so wurde Bismarck doch darüber sehr ungehalten und ließ sich zu der Drohung hinreißen, daß auch der Bundesrath sein Veto gegen die Beschlüsse des Reichstages einlegen und somit nichts zu Stande kommen werde. Der weitere Inhalt seiner Rede bestand dann lediglich aus einer Reihe von Vorwürfen gegen den Reichstag, die wesentlich die Majorität desselben trafen und daher von Lasker, dem Führer derselben, eine entschiedene Zurückweisung erfahren haben.

Der wohlfeil erlangte Ruhm Laskers bei seiner Philippika gegen das Gründertum hat allerdings vor dem Schlusse des Reichstages einer Auffrischung dringend bedurft, wenn die Vorbeeren nicht völlig vertrocknen sollten, die die Wagener-Affaire ihm um die Stirne gewunden. Ist doch trotz aller Triumphe, die man dem öffentlichen Ankläger, als welcher Lasker vor der Volksvertretung auftrat, zu Theil werden ließ, das verpöndete Wort von ihm nicht eingelöst worden, wonach er über den Fortgang und Ausgang der Untersuchung Rechenschaft ablegen wolle. Im Sande verronnen ist all der blinde Lärm, Wagener wird in Ehren pensionirt und die anderen „Gründer“ wird Niemand behelligen. Sollte es am Ende doch wahr sein, daß die Drohung Wageners, er werde rücksichtslos, wenn man ihm zu nahe trete, die Sünden Anderer an den Pranger stellen, seine Wirkung schließlich nicht verfehlt hätte? Wir wissen es nicht, aber das wissen wir, daß Lasker in der letzten Zeit sehr klein geworden war und das mußte wohl der Mann, dem man keine Leidenschaft und keine Untugend nachsagen kann, außer der Eitelkeit, sehr schwer ertragen. Wie wäre es nun, wenn man die Gelegenheit am Schopfe faßte und dem gefürchteten Reichskanzler selbst die „Volksrechte“ an den Kopf werfen würde, nachdem man bisher nur gewohnt war, sie ihm vor die Füße zu werfen? Auf, kleiner Lasker, es gilt den Goliath niederzuwerfen, es gilt auch ein kleines Wahlmanöverchen am Schlusse einer in Agonie hinsterbenden Campagne zu Gunsten des Nationalliberalismus in Scene zu setzen, das sicherlich seine Wirkung bei dem „maßvollen Bürgerthum“ liberalisirender Schattirung nicht verfehlen wird!

Aber der Reichskanzler ist nicht der Mann, sich ungestraft solche Herausforderungen gefallen zu lassen. Seine Augen schießen Blitze, wie die Blätter berichten, seine Stimme stockt vor innerer Erregung, die Papierschere verarbeitet die eigenen Nägel, — „ganz wie in der Conflictzeit“. Und hat

er nicht allen Grund zur Aufregung, „der große Staatsmann“, der die reuig für die Sünden der Conflictzeit Buße thnenden „Liberale“ wieder zu Gnaden angenommen und sie zu den Trainsoldaten seines Militarismus gemacht hatte? Was sieht den Führer dieser Leute an, in längst verklungene Zeiten zurückzugreifen und von „Volksrechten“ zu declamiren und Babels Rolle zu übernehmen, der „unentschuldig“ vom Reichstag wegbleibt, weil er im Gefängniß über die „Volksrechte“ nachdenken muß! Wie kommt der Führer der Servilen dazu, jetzt am Schlusse der Session an die „Volksrechte“ zu erinnern, nachdem er eben selbst erst eingestanden, daß er die ganze lange Zeit über nicht an das ominöse Wort gedacht habe und es ihm jetzt erst so gelegentlich eingefallen sei! Wer will es dem Reichskanzler verübeln, wenn er dem Führer der Majorität zornvoll zuruft: „Das verbitte ich mir!“ und nochmals, als ob es ein mal nicht genug gewesen wäre: „Das verbitte ich mir!“

An sich freilich war es komisch, daß Bismarck auch auf einmal zum „Volk“ gehören wollte, nachdem er eine Secunde zuvor erklärt hatte, Volksrechte zu discutiren, seien declamatorische Abschweifungen aus einer vergangenen Zeit. Fast könnte man da ja annehmen, er hätte sich selbst, als auch zum Volk gehörig, alle Rechte abspreschen und also rechtlos machen wollen. Doch das hat der Kanzler nicht gemeint, — er hat vielmehr gefühlt, wie gefährlich es ist, seine innersten Gedanken in der Hitze des Wortgefechts so offen darzulegen, er hat als Diplomat Talleyrands weise Rathschläge vergessen, und sich dadurch in Widersprüche verwickelt, wie sie komischer kaum noch einem Redner passirt sind. Wie unpassend war es, die über alles Gezänk der Parlamentarier erhabene Person des Kaisers in der Verlegenheit zu Hilfe zu rufen, — wie unpassend, das nach constitutionellen Begriffen mit einer sacrosancten Ausnahmstellung bekleidete monarchische Staatsoberhaupt zum „Volk“ zu werfen! Oder soll der Kaiser am Ende den Character der Majestät mit dem Volke theilen? Ist Bismarck unter die Demokraten gegangen, — zieht ihn ein geheimes Sehnen zu Babel und Liebknecht?

Unser beschränkter Unterthanenverstand versteht das Alles nicht; aber so viel verstehen wir, daß ein System, das in solchen Widersprüchen sich bewegt, seinen Karren gründlich verfahren hat. Die Sonne Bismarcks neigt sich zum Untergang; möchte er einen Nachfolger finden, der den Frieden und die Freiheit bringt!

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. Juni. (Nach der R. V. Z.)

Für die dritte Lesung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen, hat Abg. Dr. Windthorst (Meppen) sein gestern abgelehntes Amendement, die Befugniß des Kaisers, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft unter Zustimmung des Bundesrathes auf den Zeitraum bis zum 1. Januar 1875 zu beschränken, dahin abgeändert, daß der Termin bis zum 1. Januar 1876 ausgedehnt werden soll.

Abg. Krzyger (Habersteden) erneuert den gestern ausgestoßenen Nothschrei zu Gunsten der unterdrückten Elsaßer und Lothringer und den Ruf nach einer Constituante unter dem Hinweis auf Dr. Johann Jacoby und die vom Abg. Sonnenmann ausgeübte Kritik der dortigen Zustände.

Abg. Reichensperger (Erfeld) weist auf den auffallenden Umstand hin, daß je nach der Gelegenheit die widersprechendsten Urtheile über die Lage in Elsaß-Lothringen laut wurden. Bald heißt es, das deutsche Element fange an zu dominiren; bald wieder, daß die Verstimmlung gegen die deutsche Verwaltung in fortwährendem Wachsen sei. Er seinerseits halte die letztere Ansicht für die richtige, da man, statt dem neu erworbenen Lande Vertrauen entgegen zu bringen und dadurch wieder Vertrauen zu wecken, ein stets wachsendes Mißtrauen zeige. Wie verderblich müsse in einem so civilisirten Lande die drakonische Behandlung der Presse wirken! Kann ein eheliebender, sein fühlender Volkstamm sich ohne Kurren gefallen lassen, im eigenen Hause mumbodt gemacht zu werden? Noch schlimmer sei die Einschränkung der religiösen Freiheit. Die Vertreibung der Jesuiten, die Aufhebung der Schulen, die von Ordensleuten geleitet würden, hätten die überwiegend katholische Bevölkerung sehr erbittern müssen. Gläubige Eltern müßten, um ihren Kindern eine christliche Erziehung geben zu lassen, dieselben in französische Schulen schicken; da dürfe man sich doch nicht wundern, wenn die fran-

zösische Sympathien nicht erlöschen wollten. Wenn Herr Miquel gestern gesagt habe, Elsaß habe Vertrauen zum Bundesrath, so zweifelte er daran um so mehr, je eifrigere Nachforschungen der Bundesrath über den Jesuitenstammbaum anstelle und je mehr religiöse Corporationen er entdecke, welche angeblich die Tendenzen der Jesuiten theilten und deshalb auch verbannt würden. Noch neuerdings seien vier religiöse Niederlassungen im Elsaß aufgelöst worden, deren Mitglieder während des Krieges sich mit gleicher Aufopferung der Verwundeten von beiden Seiten angenommen hätten.

Abg. Dr. Schulz (Heidelberg). Der Entwurf gibt dem Reichslande keine Verfassung, sondern nur die entfernte Aussicht auf eine solche. Was hat denn das Deutsche Reich überhaupt für eine Verfassung? (Heiterkeit.) Es besteht ja aus lauter selbstständigen Staaten. Aber das Elsaß soll nicht selbstständig werden; es ist der Helote des Deutschen Reiches. (Lärm.)

Präsident Dr. Simson. Der Ausdruck hätte ohne große Mühe sehr viel schicklicher gewählt werden können. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Schulz (Heidelberg) fortfahrend: §. 3 bestimmt, daß 15 elsässische Abgeordnete in den Reichstag geschickt werden sollen. Nun hat uns aber Herr Löwe neulich gesagt, daß wir uns deshalb nicht fürchten sollten; diese 15 Mitglieder würden eine kleine Minorität bilden. Also sollen dieselben an den Beratungen dieses Hauses theilnehmen, aber nicht an seinen Beschlüssen! (Verwunderung.) Der §. 8 läßt sich kurz dahin zusammenfassen: auch nach Einführung der Reichsverfassung soll die Dictatur in Elsaß-Lothringen fortbestehen. Das Reichsland soll kein öffentliches Leben, keine Selbstständigkeit haben. Freilich beneidenswerth ist die Selbstständigkeit der deutschen Staaten überhaupt nicht; in meinem Heimathlande übt der König von Preußen die Militärsouveränität aus (Rufe: Oh! Oh! der deutsche Kaiser!) Ja, der deutsche Kaiser als König von Preußen. (Gelächter.) Bayern und Württemberg haben die Militärsouveränität behalten; aber unser Großherzog ist nicht mehr Herr im eignen Hause (Abg. Prinz Wilhelm von Baden lehrt sich dem Redner mit großer Aufmerksamkeit zu). Wir sind es hier in weit höherem Maße, als der Fürst meines Landes. (Lärm.)

Präsident Dr. Simson. Diese Aeußerungen sind nicht möglich, ohne Berührung der Verfassung, unter der wir alle leben; ich warne den Redner vor einer Fortsetzung seiner Ausführungen in diesem Stile; ich müßte ihn sonst zur Ordnung rufen.

Abg. Dr. Schulz. Ich habe nur ausgeführt, daß die Selbstständigkeit der Particularstaaten immer mehr beeinträchtigt wird.

Präsident Dr. Simson. Sie haben noch ganz andere Dinge gesagt, die ich Sie in meinem Interesse nicht zu wiederholen bitte.

Abg. Dr. Schulz. Das Elsaß soll kein unmittelbares Glied des Reiches werden; es soll keine Vertretung im Bundesrath haben; bei der ganzen Vorlage handelt es sich hauptsächlich nur um eine Ausdehnung der Dictatur in die Unendlichkeit. Kommen wir Elsaß mit Freundlichkeit entgegen; beenden wir die Willkürherrschaft und geben wir dem Lande eine gesetzliche Verfassung, dann werden wir sein Vertrauen gewinnen. Dies ist es, was ich trotz so großen Anfechtungen hier ansprechen mußte. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Luxburg hält es gerade für das richtig verstandene Interesse des Reichslandes, die Frage, welche Verfassung es erhalten solle, offen zu halten, bis seine Vertreter im Reichstage säßen. Wenn diese einen vernünftigen Vorschlag machten, werde keine Partei im Hause ihn resistiren; aber es sei durchaus falsch, wenn das Haus, durch eine feste Terminbestimmung dem Urtheil sach- und landeskundiger Männer präjudiciren wolle. (Zustimmung.)

Damit schließt die Generaldebatte. In der Specialdebatte beantragt Abg. Böll zu dem ersten Absatz des §. 6, welcher lautet: „Das Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag tritt am 1. Januar 1874 in Elsaß-Lothringen in Kraft“, folgenden Zusatz: „kann jedoch durch eine vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende Verordnung noch vor diesem Zeitpunkte in Wirksamkeit gesetzt werden.“ Der Antragsteller begründet sein Amendement mit dem Wunsch, bei einem etwaigen Zusammentritt des Reichstages im nächsten Januar oder Februar dem Reichsland seinen vollen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt zu sichern.

Abg. v. Bernuth sieht in dem Amendement eine Wiederaufnahme seines gestrigen, auf Streichung der Worte: „am 1. Januar 1874“ gestellten Antrages; er beantragt, heute über diese Worte getrennt abzustimmen.

Präsident Delbrück gesteht, daß bei Ausarbeitung des Gesetzes und bei Berathung des Entwurfes im Bundesrath an diese Eventualität, welcher er einen praktischen Werth allerdings kaum beilegen könne, nicht gedacht sei. Gegen eine Correctur der Vorlage in diesem Sinne werde der Bundesrath voraussichtlich keinen Einwand erheben.

Das Amendement Böll wird darauf abgelehnt, ebenso die v. Bernuth gestern und heute beantragte Streichung des Termins „am 1. Januar 1874“, und §. 6 wie gestern mit Beibehaltung des letzten Satzes zu Gunsten des Wahlrechtes der Scheinopponenten wiederum genehmigt.

Die Discussion wendet sich nunmehr dem §. 8 zu.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen). Es wurde gestern ausgeführt, der Zeitraum von einem Jahre sei zu kurz, um die Erfahrungen zu machen, die zur Mitwirkung an der Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen nöthig sind. Ich bin nicht dieser Meinung; um aber mein Entgegenkommen zu zeigen, habe ich in meinem heutigen Amendement den Zeitraum auf zwei Jahre ausgedehnt. Bedenken Sie wohl, meine Herren, durch Annahme der Regierungsvorlage geben Sie ein höchst wichtiges Recht aus den Händen, das Ihnen durch das Gesetz

den. Einsender weiß, daß ein diesbezügliches Gesetz existirt und daß die Ortspolizeibehörde in dringenden Fällen die Erlaubniß zu öffentlichen Arbeiten geben kann. Nun aber ist es zur Praxis geworden, die Ortspolizeibehörde gar nicht mehr zu fragen, indem man entweder nach dieser selbst nichts fragt, oder aber es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Erlaubniß erteilt wird. In vielen Fällen will oder kann der Bürgermeister, weil er selbst zu denjenigen gehört, welche Sonntagsarbeit lieben, oder aber wie sie sagen, zur Arbeit gezwungen ist, nichts machen. Das Futterholen an Sonntagen ist eine gewöhnliche Handthierung. Holzaufladen ist eine häufige Arbeit, von andern der Sonntagsfeier gleichfalls entgegenstehenden Arbeiten gar nicht zu reden. In neuerer Zeit kommt, weil man Holzstockung d. h. Abschlag befürchtet, auch noch das Einschleichen der Ringstöße an den frequentesten Orten hinzu. Gestern haben an der Haslacher Ringstöße bereits zum großen Aerger des vorübergehenden Publikums die Förster den ganzen Tag gearbeitet. Ob die polizeiliche Erlaubniß erteilt wurde, ist zweifelhaft. Man sagt von Seiten der Arbeitgeber, die Arbeiter wollten arbeiten, daß man sie aber durch höhere Löhne und Trank zur Arbeit gewissermaßen nöthigt, davon schweigt man. — Während des Hauptgottesdienstes saßen junge Leute gemüthlich beim Bierlitter und werden durch das literliche Getränk selbst liberlich. Nicht selten kommt es vor, daß solche Gefellen andere verführen und ihren Hohn über Kirchengänger loslassen. Will dann in einer Gemeinde ein christlicher Bürgermeister Ordnung haben, das Wirthshaus während des Hauptgottesdienstes säubern, so bekommt er von den Gästen und von dem solchen Unfug duldenden Wirth, wie dies unlängst in einem Orte geschehen ist, die Antwort: in Haslach geht es auch; warum hier nicht?

Wäre es, wenn die Regierung das Sonntagsfeiergesetz nicht streng handhaben will, nicht viel besser das Gesetz ganz aufzuheben? Es gäbe dann weniger Collisionen und in vielen Gemeinden dürfte durch den Einfluß der Kirche die Sonntagsfeier viel mehr beachtet werden als durch ein bloßes Gesetz auf dem Papier. Also handhabet das Gesetz in seiner vollen Strenge, oder hebet es auf, damit man weiß, woran man ist!

⊙ Vom Mittelrhein, 19. Juni. Wie gewisse Leute sich den Staat von confessionslosem Charakter denken, davon war dieser Tage ein Beispiel zu lesen in einem Blatt, das der freiheitlichen Richtung zugethan, in religiösen Fragen aber sehr befangen und von Vorurtheilen eingenommen ist.

Ein Artikel, aus Wien datirt, besprach die daselbst abgehaltene diesjährige Frohnleichnamsp procession in einem Tone, dem man es anmerkt, daß der Verfasser des Aufsatzes, dem solche kirchlichen Feierlichkeiten zuwider sind, es für unbegreiflich findet, daß dergleichen öffentliche Umzüge noch geduldet werden. Ob und in wie weit der Artikelschreiber mit seiner Behauptung, daß Oesterreich ein confessionsloser Staat sei, das Richtige getroffen hat, soll dahin gestellt bleiben. Ich selbst bin der Ueberzeugung, daß Staaten mit confessionslosem Gepräge noch gar nicht existiren, daß es vielmehr im Wesen und in der Aufgabe eines jeden Staates liegt, sich in der Befolgung seiner Zwecke auch nach den religiösen Anschauungen zu richten, denen die ihm zugehörige Bevölkerung zugethan ist. Denkt man sich aber einen Staat, der das religiöse Leben seiner Bewohner zu ignoriren im Stande ist, und wirklich als confessionslos sich präsentirt, würde es seinem confessionslosen Charakter entsprechen, wenn er, wie in bemerktem Wienerartikel gewünscht wird, kirchliche Feierlichkeiten wie die Frohnleichnamsp processionen verböte? Mir ist nicht klar, wie eine bejahende Antwort sollte gerechtfertigt werden können. Ein Staat, dessen Behörden im Stande sind, sich über das religiöse oder kirchliche Leben der Staatsangehörigen hinwegzusetzen, und der in seinen Zwecken nichts Weiteres zu erfüllen bestrebt ist, als was das außerkirchliche politische Leben betrifft, ist sich seinem Charakter nur dann getreu, wenn er von den kirchlichen oder religiösen Gebieten ganz absteht, demnach Alles geschehen läßt, was die eine oder andere in ihr lebende Religionsgenossenschaft zur Förderung ihres religiösen Lebens unternimmt, insofern dadurch Andere in Ausübung ihrer Religion nicht gestört oder die öffentliche Ordnung nicht untergraben wird. Ein Untergraben der öffentlichen Ordnung oder eine Störung religiöser Uebungen und religiösen Lebens irgend welcher Confession wird durch die Frohnleichnamsp processionen nicht herbeigeführt. Viele gibt es freilich, welche sich über diese kirchliche Feierlichkeit ärgern und sich mit Spott und Hohn darüber aus-

lassen, allein ein Aerger über Etwas gibt sich als Störung der öffentlichen Ordnung nicht kund und ginge das Mißbehagen über den Aerger hinaus, würde letzterer feindselige Störungen im Gefolge habende Acte hervorrufen, so erscheint nicht die kirchliche Feierlichkeit als der Friedensstörer, sondern der den Aerger in sich tragende Staatsangehörige, und ein Einschreiten der Staatsbehörden würde sich gegen diesen und nicht gegen die Kirchengenossenschaft rechtfertigen, welche die Procession begeht. Das entgegengesetzte Verfahren wäre ein Verstoß gegen die Confessionslosigkeit und ein Staat mit confessionslosem Charakter, welcher die Frohnleichnamsp processionen unterdrückt, weil sie bei einem Theil der Bevölkerung als mißfällig betrachtet werden, würde sich nicht als confessionsloser, sondern als confessional Staat erweisen, der ungerecht und intolerant verfährt gegen einen Religionstheil und parteiisch für andere. Leider sind die Anschauungen über das was recht und billig ist, insofern kirchliche Fragen vorliegen, so unklar und verwirrt, daß Verwirrungen, wie sie dem Wienerartikelschreiber begegnet sind, gar nicht mehr zu den Seltenheiten gehören.

Berlin, 19. Juni. Dem „Preuß. Volksblatte“ zufolge hat Graf Roon als Vorsitzender des Ausschusses für Landheer und Festungen unter'm 4. Juni ein dringendes Schreiben an den Reichszkanzler gerichtet, worin unter dem Hinweis auf die von den tonangebenden Parteien behauptete Unmöglichkeit, den Militärgesetzentwurf noch in dieser Session zu erledigen, die Befürchtung über das Nichtzustandekommen des Militärgesetzes ausgesprochen wird. Seine verfassungsmäßige Geltung, heißt es darauf weiter, bedeuete aber nicht allein die militärische Sicherheit und politische Selbstständigkeit Deutschlands, sondern auch die ruhige und organische innere Entwicklung des gesammten Verfassungslebens. Sollte die Vorlage in der gegenwärtigen Session lautlos verhallen, ohne auch nur discutirt zu sein, so würde jede Gelegenheit abgeschnitten sein, Angesichts der bevorstehenden Wahlen den für den Entwurf geltend zu machenden Momenten das Verständniß der Nation zugänglich zu machen. Im weiteren Verfolg des Schreibens soll dem Reichszkanzler nahe gelegt sein, zu erwägen, ob es nicht angemessen wäre, von Seiten des Bundesrathes und des Kanzlers in seiner Eigenschaft als Vorsitzender desselben den Reichstag daran zu mahnen, daß die wichtigsten Gesetze, die ihm vorgelegt würden, süglich nicht unerledigt bleiben dürften.

Berlin, 20. Juni. Die Budgetcommission hat heute den Gesetzentwurf betreffs des einstweilen reservirten Theiles der französischen Kriegskostenentschädigung beraten und sämtliche in § 1 geforderten Posten, worunter für die Marine 18 Millionen, mit Ausnahme des geforderten Zuschusses von 1,010,549 Thln. für das Reichsheer angenommen. Die Bewilligung dieses Zuschusses wurde beanstandet, weil nicht nachgewiesen sei, daß der Betrag durch anderweitige Ersparnisse nicht gedeckt werden könne und weil Sachsen und Württemberg ebenso wie Preußen und Bayern Anspruch auf solchen Zuschuß erheben könnten. Ueber die §§ 2 und 3 wurde der Beschluß vertagt.

Königsbütte, 12. Juni. Der Redacteur des „Katholik“, Herr Marka, hat die Redaction auf die Dauer seiner Haft dem schon seit einigen Monaten in der Redaction beschäftigten Geislichen Franz Brzynczynski übertragen. Wir haben den herzerregenden Brief seiner Frau mitgetheilt, deren 10 unmündige Kinder zu Hause nach dem für seinen Glauben und seine Ueberzeugung im Gefängniß schmachtenden Vater und — nach Brod wimmern! D. R. d. Bad. Beob.] In Nr. 24 des „Katholik“ nimmt Herr Marka von seinen Lesern Abschied und sagt in einem längeren Leitartikel unter der Ueberschrift: „Gott mit Euch!“ unter Anderm Folgendes:

„Mich dem Willen Gottes fügend und mit der Hoffnung auf bessere Zeiten gehe ich in's Gefängniß. Gott weiß, daß ich niemals die Absicht gehabt, den erlauchtesten Monarchen, den Fürsten Bismarck oder eine andere Person zu beleidigen, viel weniger aber noch das Volk aufzuwiegeln und den öffentlichen Frieden zu gefährden. Ich verzeihe allen den Zeugen, die sich entweder verhört, oder meine Abhandlungen schlecht verstanden haben, obgleich ich dafür schwer büßen muß. Für diese sowie auch für die Denuncianten und Ankläger bete ich täglich, daß ihnen Gott das nicht nachtragen möge, was sie mir angethan haben.“

Ausland.

Wien, 20. Juni. Die „Neue freie Presse“ meldet: Eine Deputation der französischen Jury be-

suchte gestern den Grafen Chambord und forderte denselben auf, den Sohn Napoleons III., Prinzen Napoleon, zum Thronfolger zu designiren. Graf Chambord antwortete: „Die Thronfolgefrage bildet lange einen Gegenstand meines Nachdenkens: Ihnen meine Ansichten hierüber mitzutheilen, halte ich unter meiner Würde.“

Paris, 19. Juni. Laut dem „Messager“ werden von der Regierung dreimonatliche Kammerferien vom Juli ab gewünscht. Laut dem „Soir“ hat Mac Mahon die Ueberfiedlung der Nationalversammlung in den Herbstmonaten nach Paris angeregt.

Versailles, 19. Juni. Nationalversammlung. Nach langer Debatte, in welcher der Justizminister Genoul Namens der Regierung dagegen protestirt, daß dieselbe das Gouvernement Thiers angreifen und einen politischen Gedanken einer reinen Justizfrage beimischen wolle, verwarf die Versammlung mit 450 gegen 250 Stimmen den Antrag Capots, eines Mitgliedes der äußersten Linken, welcher fordert, daß die Nationalversammlung die Entscheidung, ob Ranc in Anklagezustand versetzt werden dürfe, so lange aufschiebe, bis Admiral, Cisse, Appert, Barail und Broglie durch die Commission vernommen worden seien. Die Anträge des Commissionsberichts auf Genehmigung der Verfolgung Rancs wurden darauf mit 485 gegen 137 Stimmen angenommen.

Budapest, 19. Juni. Der Fürst ist heute Nachmittag in Begleitung der Minister Bocrescu und Mavrogeus über Jassy nach Wien abgereist, woselbst er Montag eintrifft. Das Gerücht, wonach der Fürst abhandeln wolle, wird officiös wiederholt als Parteimanöver und auf das Bestimmteste als völlig unbegründet bezeichnet.

Notales.

Konstanz, 13. Juni. Der katholische Männerverein hat Herrn Stadtpfarrer Anton Pfaff, als Zeichen seiner Hochachtung und Anerkennung seiner Standhaftigkeit, sowie zum Ersatz für die vielen Unbilden, welche ihm der Liberalismus schon zugefügt hat und noch zuzufügen gedenkt, eine silberne Dose zum Namenstag geschenkt. Wir wollen hoffen, daß durch den Schutz der Gerechtigkeit es dem alten Herrn noch lange vergönnt sein möge, seine Stelle in Ehren und Frieden zu verwalten. (Fr. St.)

A* Offenburg, 20. Juni. Friedrich Heder ist diesen Morgen hier angekommen und hält eben Mittagsmahl mit seinen alten Bekannten. Ob ihm Einzelne derselben auch gestehen werden, was für eine klägliche Rolle sie in der altkatholischen Mischade gespielt haben und welche Vergötterter des Bismarckianismus sie im Hundumbrechen geworden sind! Die Schwurgerichtssitzungen des 2. Quartals begannen mit der Anklage gegen Franz Roth, alt, von Nöbern, Gemeindevorstand, wegen Unterschlagung und Fälschung von Privaturkunden. Der Angeklagte wurde zu 4 Jahren Kreisgefängniß verurtheilt.

⊙ Oberwittstadt, 18. Juni. Heute früh starb dahier 59 Jahre alt die auch in weiteren Kreisen bekannte Jungfrau Magdalena Walz.

* Heidelberg, 19. Juni. Im großen Saale des Museums in Heidelberg ist gegenwärtig ein großes gemaltes Glasbild aus der Glasmalerei S. Weiler in Heidelberg aufgestellt, welches nicht nur durch besondere Größe von 36 Fuß Höhe und 8 Fuß Breite imponirt, sondern auch in seiner ganzen Anlage als ganz meisterhaft durchgeführt, bezeichnet werden darf. Die Handlung des barmherzigen Samariters in lebensgroßen Figuren zeichnet sich durch edle Auffassung und elegante Composition aus.

In äußerst reich angelegter Architectur sind die Farben sehr brillant und von mächtiger Wirkung, so daß diese Arbeit als die bedeutendste dieser Anstalt bezeichnet werden kann. Es ist dieses Fenster für die Catharinenkirche in Frankfurt bestimmt und nur zu bedauern, daß es nur einige Tage in Heidelberg ausgestellt werden konnte, da die Ablieferung zu folgen hat.

Unter den gegenwärtig im Museum ausgestellten Bildern des Rheinischen Kunstvereins ist dieses Bild das bedeutendste und verdient um so mehr Erwähnung, da das christlich-historische Fach in den Ausstellungen immer seltener vertreten ist.

Katholische Volkspartei in Baden.

Am Dienstag den 24. d. M. wird im Hirschen zu Bühl, Mittags 1/2 Uhr eine Besprechung über wichtige Parteianglegenheiten abgehalten, wozu unsere Gesinnungsgenossen im ganzen Lande mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlichst eingeladen werden. Entferntere Landesbezirke werden gebeten, Vertreter zu senden. Specielle Einladungen erfolgen nicht. Das Comite.

NB. Chr. Debold von Eichelberg ersucht uns zu bescheinigen, daß er nachträglich aus der für ihn veranstalteten Sammlung durch Herrn Pfarrv. Stang 2 fl. erhalten habe, was hiermit geschieht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Wissing.

